

Der Landrat wies darauf hin, dass zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 11.07.2011 bisher keine Beratungspunkte vorliegen. Aus diesem Grunde könne die ursprünglich für diesen Termin vorgesehene Sitzung des Kreisausschusses entfallen. Eventuell noch erforderlich werdende, unaufschiebbare Entscheidungen könnten per Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW getroffen werden. Allerdings beabsichtige er, die Fraktionsvorsitzenden an diesem Termin zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen und bat insoweit, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.